



## Schulischer Hygieneplan Corona

**Stand 23.11.2021**

Kontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren. Alle Veranstaltungen finden nach Möglichkeit digital statt.

### 1. Testen \* und Nachweise

- An der Schule gilt 3G für alle Beschäftigten und Kinder.
- Die Schülerinnen und Schüler testen sich dreimal in der Woche (Mo/Mi/Fr) mit einem Selbsttest zu Hause.
- Der Nachweis über das Testen wird durch das in die Schule mitgebrachte Testkit erbracht. Im Ausnahmefall kann in der Schule nachgetestet werden (z.B. ungültiger Test zu Hause, verändertes Testergebnis in der Schule).
- Da auch geimpfte Personen infiziert sein können und so die Krankheit weiterverbreiten, testen sich bitte auch alle Mitarbeitenden der Schule dreimal in der Woche.
- Nicht geimpften Personen über 18 wird dringend empfohlen eine FFP 2 Maske zu tragen.
- Ein Nachweis über die Impfung oder ein Genesenen-Nachweis mit Gültigkeitsdauer muss der Schulleitung vorgelegt werden.
- Nicht geimpfte oder nicht genesene Personen über 18 testen sich täglich und legen den Nachweis der SL vor.
- Externe können die Schule nur Beachtung der 2 G plus-Regel besuchen, d.h. sie müssen einen Nachweis über eine Impfung oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen und zusätzlich getestet sein.

### 2. Wie verfahren wir, wenn der Selbsttest zu Hause positiv ist (oder beim Nachtessen in der Schule)?

- Die betroffene Person ist „Verdachtsfall“ und darf die Schule nicht besuchen.
- Die Schule informiert das Gesundheitsamt und die Eltern der Kinder aus der Klasse über den Verdacht (Sekretariat).
- Die positiv getestete Person lässt den Selbsttest umgehend durch einen PCR-Test überprüfen! Eine Bescheinigung für die Notwendigkeit des Tests kann durch unser Sekretariat ausgehändigt werden.
- Ist der **PCR-Test positiv**, beginnt für die betroffene Person eine 14-tägige Quarantänezeit. Wir melden auch die engen Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt (GA).
- Das Gesundheitsamt (GA) übernimmt dann das Fallmanagement.



- Ist der **PCR-Test negativ**, darf die Schule wieder besucht werden, das regelmäßige Testen (Mo/Mi/Fr) wird von allen wieder aufgenommen.

### 3. Was ist mit den Kontaktpersonen?

- Kontaktpersonen ohne Symptome und mit negativem Selbsttest müssen nicht in Quarantäne. Dabei muss verantwortungsbewusst auf evtl. Symptome (Temperatur, Husten, Schnupfen...) geachtet werden. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen.
- Es beginnt für alle Kontaktpersonen, also z.B. die Klasse bzw. die Lerngruppe „**ABIT**“ (Anlassbezogenes intensiviertes Testen): Über fünf Schultage testen sich alle täglich mit einem Selbsttest, das gilt auch für Geimpfte und Genesene.
- Unabhängig vom ABIT ermittelt das GA enge Kontaktpersonen im familiären und sozialen Umfeld der Indexperson (Verdachtsfall).
- Für alle ermittelten engen Kontaktpersonen spricht das Gesundheitsamt gemäß der RKI-Empfehlung Quarantäneanordnungen aus. SuS, die zur Indexperson (Coronaverdacht) auch einen engen außerschulischen Kontakt hatten, müssen dann nach Bewertung durch das GA gegebenenfalls doch in Absonderung und die ABIT Regelung kommt nicht zum Tragen.
- Ins ABIT einbezogene Klassenkamerad\*innen, für die das GA keine Absonderung anordnet und die keine Krankheitssymptome zeigen, können auch außerhalb der Schule entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen am sozialen Leben teilnehmen.

### 4. Maskenpflicht und Hygienevorgaben

- Alle Menschen in der Schule müssen drinnen grundsätzlich immer eine Maske tragen. Auf Maskenpausen sowie pädagogische Notwendigkeiten ist zu achten.
- Draußen gilt keine Maskenpflicht. Aber auf dem Weg durch die Schule, auf die Toilette, in der Toilette, im Sekretariat, in der Spielzeugausleihe...
- Die Kohorten sollten möglichst klein gehalten werden, an unserer Schule ist jeweils ein Jahrgang eine Kohorte (100 – 140 Personen).
- Die Schulhöfe dürfen kohortenübergreifend genutzt werden (hier ist die ganze Schule eine Kohorte), inkl. Spielzeug-Ausleihe.
- Die Ausleihe darf nur mit Maske betreten werden! Die Spielgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Jahrgang 1 bleibt unter sich auf dem kleinen Hof, Jahrgang 2, 3 und 4 können den Hof (großer Hof oder ruhiger Hof) frei wählen.
- Die Einteilung der Eingänge am Morgen und Ausgänge mittags sowie die Toiletten bleiben so bestehen.
- Nach wie vor achten wir überall auf Abstand, Maske und Hygiene.



## 5. Besondere Regelungen für Musik und Sport

Die Regeln für den Musikunterricht sind nicht durchgängig schlüssig und daher für unsere Schule entsprechend ergänzt:

- Singen ist im Musikunterricht unter freiem Himmel bei dem Mindestabstand von 1,5 m möglich.
- Im Unterricht im Musikraum kann auch gesungen werden, wenn der Raum vor und nach dem Singen sehr gut gelüftet wird. Dabei kann beim Einhalten des Abstandes von 1,5 m auch in allen Jahrgängen die Maske abgenommen werden. Bei Unterschreiten des Mindestabstands darf längstens fünf Minuten gesungen werden und es soll die Maske getragen werden, auch in Jahrgang 1 und 2.

Beim Schulsport innerhalb (und außerhalb) von Gebäuden besteht keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (AHA-L). (Bitte aber auf Abstand achten)

## 6. Lüften

Durch die Anschaffung der Lüftungsgeräte kann etwas seltener gelüftet werden. Sobald die CO<sub>2</sub>-Geräte überall vorhanden sind, muss ab einem Wert von 1000 gelüftet werden. Bis dahin bitte regelmäßig nach ca. 30 Minuten sowie in den Pausen gründlich Stoßlüften.

## 7. Klassenaktionen, Weihnachtsfeiern

Grundsätzlich sind Klassenaktionen und Weihnachtsfeiern zulässig, jedoch ohne externe Besucher, das heißt ohne Angehörige, Freunde, usw.

Daher einigen wir uns in der Schule darauf:

- Feste mit Familien sowie Kekse backen werden wir in diesem Jahr nicht durchführen.
- Weihnachtsfeiern mit den Familien oder ein Laternenfest sollten auch draußen besser unterbleiben.
- Klassenübergreifende Zusammenkünfte/Aufführungen innerhalb der Kohorte (Jahrgang) können unter Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.